

Anlage 0 zu 2028/2018 – Begründung der Dringlichkeit

Die Fassade zeigt im Bestand erhebliche Risse und frei liegende Bewehrungen, welche unverzügliche Betonsanierungsarbeiten erforderlich machen, um weitergehende Schädigungen der Gebäudesubstanz zu verhindern.

Beim Flachdach inklusive Blitzschutz sowie den technischen Aufbauten besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf.

Deshalb über muss die Vorlage noch in diesem Jahr entschieden werden.